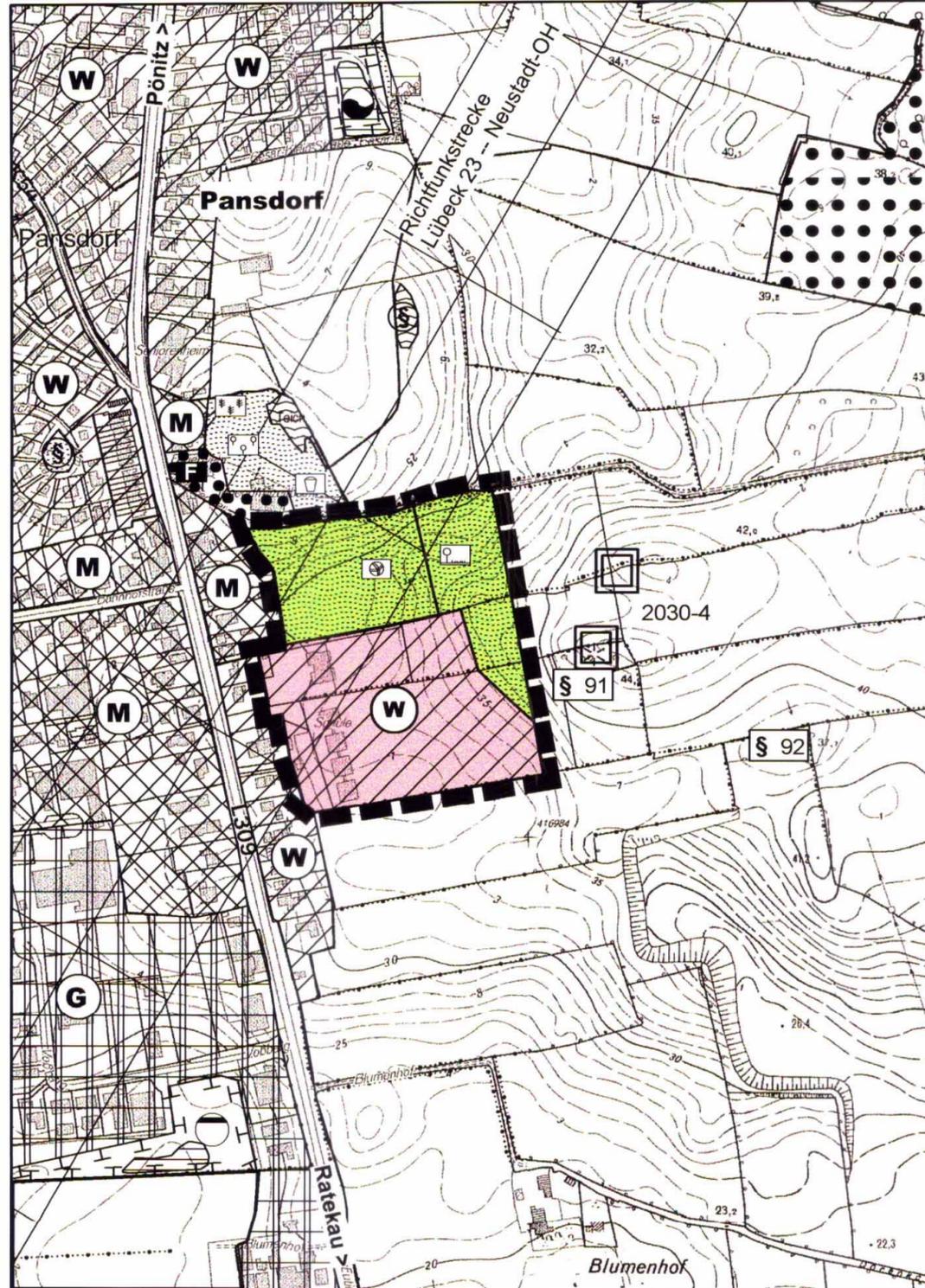
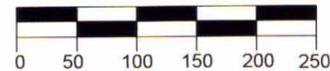


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN



ORTSRANDEINGRÜNUNG



FESTWIESE

II. NACHRICHTLICHE MITTEILUNG

RICHTFUNKTRASSE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

VERFAHRENSVERMERK

VERFAHRENSVERMERK

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2010. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 13.04.2010 durch Bereitstellung im Internet. Der Hinweis auf die Bereitstellung im Internet unter www.ratekau.de erfolgte am 13.04.2010 in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe".
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 21.04.2010 bis zum 07.05.2010 in Form einer Auslegung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.03.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 08.07.2010 den Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 28.07.2010 bis zum 30.08.2010 während folgender Zeiten: Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.07.2010 durch Bereitstellung im Internet; auf die Einstellung in das Internet wurde in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" am 20.07.2010 hingewiesen. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 08.12.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes am 08.12.2010 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 04.05.2011, Az.: IV 263-512.111-55.35 (12.Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Hinweise sind beachtet.
11. Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Internet unter www.ratekau.de wurde am 24.05.2011 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 24.05.2011 im Internet unter www.ratekau.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 25.05.2011 wirksam.

Ratekau, 25.05.2011



(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

12. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE RATEKAU

für das Gebiet am östlichen Ortsrand von Pansdorf, östlich der Eutiner Straße bzw. der Bahnhofstraße und südlich des Olenredders